



WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN  
GEWERBE · HANDWERK

LANDESINNUNG MALER UND TAPEZIERER  
Koschutastraße 4 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T 05 90 90 4 - 110, 115 | F 05 90 90 4 - 114  
W [wko.at/ktn/maler](http://wko.at/ktn/maler)  
E [innungsgruppe1@wkk.or.at](mailto:innungsgruppe1@wkk.or.at)

16. August 2021  
105/DI QU/EW

# EINLADUNG

## zur **Fachgruppentagung** der Landesinnung Maler und Tapezierer

TERMIN: Donnerstag, 16. September 2021  
BEGINN: 17.00 Uhr  
ORT: Innungshaus Bau & Technik, 2. Stock - LS 21,  
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Koschutastraße 4

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Grundumlagenbeschluss 2022  
teilweise Erhöhung bzw. Senkung \*
3. Diskussion, Allfälliges und Mitgliederfragen

\* Die Mitglieder haben die Möglichkeit sich zur geplanten Grundumlagenenerhöhung bzw. Senkung zu äußern. Bitte um allfällige schriftliche Meldung bis spätestens Freitag, 10. September 2021 unter [innungsgruppe1@wkk.or.at](mailto:innungsgruppe1@wkk.or.at)

Bitte um Anmeldung unter [innungsgruppe1@wkk.or.at](mailto:innungsgruppe1@wkk.or.at), wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

*Hinweis: Die Teilnehmer dieser Veranstaltungen werden ersucht, einen 3G-Nachweis (geimpft, getestet oder genesen) vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen. Diese Veranstaltung findet im Rahmen der geltenden Verordnung der Regierung statt - Änderungen sind vorbehalten.*

Freundliche Grüße

KommR Rudolf Bredschneider e. h.  
Innungsmeister

Dipl.-Ing. Barbara Quendler  
Innungsgeschäftsführerin

*Die Fachgruppentagung ist nicht öffentlich. Für juristische Personen sowie Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften kann nur der mit Firmenvollmacht ausgestattete Vertreter an der Tagung teilnehmen. Eine Vertretung verhandelter Fachgruppenmitglieder ist gemäß § 62 Abs. 4 WKG unzulässig.*

### **ACHTUNG - Parkmöglichkeit:**

Sie können auf dem Parkplatz Koschutastraße parken. Bitte bei der Einfahrt am Parkplatz ein Einfahrtsticket aus dem Automaten ziehen. Bei der Sitzung erhalten Sie Gutzeitkarten für die Dauer der Sitzung. Vor dem Ausfahren bitte beim Kassenautomaten das gezogene Einfahrtsticket einschieben und dann die Gutzeitkarten nachschieben. Sie erhalten dann Ihr Ausfahrtsticket. Erstreckt sich Ihre Parkzeit über die Zeit der Sitzungsdauer, so müssen Sie die überzogene Parkzeit bezahlen.